

# GRAPHISCHE PRESSE

**ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.**

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

**Redaktion:** Paul Barthel, Berlin N 24, Elsasserstr. 86—88<sup>III</sup>  
Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24.  
Telephon: Amt Norden, 4268. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Scheuditz, Augustastr. 8. — Redaktionsschluss: Montag.

**Insertion.** Für die vierspaltige Peitzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft.

## Inhalt.

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Um das Reichsvereinsgesetz. Rundschau. Wirtschaftliche Monatschau. Gewerkschaftliche Rückblicke auf das Jahr 1912, II (neue Folge). Die Krankenversicherung der Heimindustrie. Eingegangene Gelder. — **Allgemeines:** Technische Umwälzungen im Jahre 1913, III. Die oberste Instanz, III. Kampforganisations- oder Unterstützungsvereine? Ortsberichte: Grimma-Nerchau. — **Der Lithograph:** Aus den Sektionen: Berlin. — **Die photomech. Fächer:** Die Tarifgemeinschaft der Chemigraven und Kupferdrucker im Jahre 1913, I. Aus den Sektionen: Leipzig (Chemigr.). — **Photogr. Mitarbeiter:** Innungen und Tarifverträge. Sonntagsruhe in Österreich (Wien). — **Feuilleton:** Das freie Land. Der Hauslehrer. Gesellschaftsfahrten zur Leipziger Buchgewerbeausstellung. Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

## Bekanntmachungen.

**Wahl eines Verbandsangestellten.**  
Für den Posten des Leipziger Verwaltungsbeamten haben sich 16 Kollegen gemeldet; davon kamen 3 in die engere Wahl. Diese wurde in einer gemeinsamen Generalversammlung der Leipziger Mitgliedschaften vorgenommen. Gewählt wurde der Steindruckerkollege Carl Herbst, z. Zt. in Erfurt, Mitglied seit 14. August 1897. Der Hauptvorstand und der Zentralausschuß traten dieser Wahl bei. Wir geben dies hiermit allen Mitgliedern zur Kenntnis und sagen allen Bewerbern besten Dank.  
Der Zentralausschuß. Der Hauptvorstand.

## Um das Reichsvereinsgesetz.

Am 4., 5. und 6. Februar befaßte sich der Reichstag sehr eingehend mit dem Reichsvereinsgesetz, dieser schönen Frucht der aus den Hottentottenwahlen vom Jahre 1907 hervorgegangenen konservativ-liberalen Paarung.

Die große Mehrheit des deutschen Volkes hat an dem neuen Gesetz in den sechs Jahren seiner Gültigkeit noch keine Freude erlebt. Das ist hauptsächlich auf die Bestimmungen über die Anmeldung und Überwachung politischer Versammlungen, die den behördlichen Schikanen Tür und Tor offen ließen, ferner auf den sogenannten Sprachenparagrafen, der den Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen verbietet, und endlich auf das Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an politischen Vereinen und Versammlungen zurückzuführen. Neben diesen augenfälligen Mängeln des Gesetzes hat aber nicht zuletzt seine Auslegung, Anwendung und Handhabung durch die Verwaltungsbehörden, besonders in Preußen, das Maß der Unzufriedenheit nahezu zum Überlaufen gebracht. Diese behördliche Auslegungs- und Anwendungspraxis, die zur kleinlichsten und ungerechtesten Behandlung und Belästigung politischer, wirtschaftlicher und vieler anderer Vereine und Organisationen führte, berührt in vielen Fällen wie ein Hohn auf die Absichten der Reichstagsmehrheit bei der Schaffung des Gesetzes und auf die Erklärungen der Regierung, die durch den Mund des damaligen Staatssekretärs des Innern und jetzigen Reichskanzlers Bethmann-Hollweg feierlich und bestimmt die Verhinderung jeder ungerechten Behandlung und jeder kleinlichen Belästigung einzelner Vereine durch die Behörden zusicherte. Trotz dieser Erklärung sind aber die nach-

geordneten Stellen bei der Behandlung vieler Vereine ihre eigenen, einer wirklichen Vereinsfreiheit schnurstracks zuwiderlaufenden Wege gegangen, ohne dabei vor offensichtlichen Verstößen gegen das Gesetz zurückzuducken, ein neuer Beleg dafür, was von Regierungserklärungen zu halten ist.

Der Unhaltbarkeit der vereinsrechtlichen Zustände entsprangen drei Anträge, die von den Sozialdemokraten, dem Zentrum und den Polen gestellt wurden, um der behördlichen Auslegungs- und Anwendungspraxis jede Grundlage zu entziehen.

Der sozialdemokratische Antrag fordert zunächst den unbedingten Ausschuß der Geltung landesrechtlicher polizeilicher Befugnisse über den im § 1 Abs. 2 des Vereinsgesetzes bezeichneten Umfang hinaus; ferner die Aufhebung der Bestimmungen über die Anmeldung und Überwachung politischer Versammlungen, des Verbotes des Gebrauchs fremder Sprachen und des Verbots der Teilnahme jugendlicher Personen an Vereinen und Versammlungen; und endlich die Beschränkung der für politische Vereine gegebenen Bestimmungen an Vereine, die die Erörterung politischer Angelegenheiten in Versammlungen bezwecken.

Auch der Zentrumsantrag verlangt die Aufhebung des Verbots des Gebrauchs einer nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen und die Beseitigung des Verbots der Teilnahme jugendlicher Personen an politischen Vereinen und Versammlungen; ferner eine in einschränkendem Sinne gehaltene Klarstellung des Rechtes der Polizeibehörden, Beauftragte in öffentliche Versammlungen zu entsenden, sowie den Schutz der Ausübung des Versammlungsrechts gegen Verhinderung durch polizeiliche Anordnungen über die Polizeistunde; schließlich soll noch für die öffentliche Bekanntmachung einer Versammlung die Bekanntgabe in einer in dem betreffenden Reichstagswahlkreis herausgegebenen Zeitung als genügend erklärt werden.

Der Antrag der Polen verlangt im wesentlichen dieselben Änderungen wie der Zentrumsantrag, außerdem aber noch, daß in einem Bundesstaat, in welchem ein oberstes Landgericht besteht, dieses in allen Strafsachen wegen Zuwiderhandlung gegen verschiedene Paragraphen des Vereinsgesetzes für die Verhandlung und Entscheidung der den Oberlandesgerichten zugewiesenen Revisionen und Beschwerden ausschließlich zuständig sein soll.

Die Redner der antragstellenden Fraktionen blieben bei der Begründung der Anträge die Beweise für die Notwendigkeit ihrer Annahme wirklich nicht schuldig. Sie brachten aus der ungeheuren Zahl von behördlichen Verstößen gegen das Reichsvereinsgesetz eine derartig beweiskräftige Materialauswahl vor das Forum des Reichsparlaments, daß die Gegner der Anträge bei jedem Versuch, ihren Standpunkt zu rechtfertigen, von vornherein in den Geruch kommen mußten, Ungesetzlichkeit und Polizeiwilktür gegen Recht und Gerechtigkeit zur Geltung bringen zu wollen.

Den Reigen eröffnete der Redner der polnischen Fraktion. Die Polen haben ja unter der behördlichen Bevormundungs- und Unterdrückungspolitik mit am schwersten zu leiden, da diese Politik in den geradezu unglaublich unvernünftigen Germanisierungsmaßnahmen die wildesten Orgien feiert. Der polnische Redner bewies denn auch durch eine Fülle von Material und auf Grund gerichtlicher Entscheidungen die rücksichtslose Schädigung polnischer Vereine aller Art, die oft in einer Weise betrieben wird, die wohl der ganze Reichstag bei der Schaffung des Gesetzes schlechterdings für unmöglich gehalten hat.

Die Ausführungen des Polen wurden neben dem sozialdemokratischen Redner wirksam unterstützt durch einen Oberlandesgerichtsrat als Redner des Zentrums, das wegen der großen Massen seiner Mitläufer aus dem Arbeiterstande, also schon aus wahltaktischen Rücksichten, unbedingt für eine Verbesserung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Deutschland wirken muß. Auch der Zentrumsmann erbrachte durch eine Fülle von Beispielen aus der Praxis den Beweis, daß es so wie bisher mit der Auslegung und Anwendung des Gesetzes nicht weiter gehen kann. Er mußte ohne weiteres anerkennen, daß nicht nur der polnische, sondern auch der unmittelbar vor ihm zum Wort gekommene sozialdemokratische Redner den Finger auf eine Wunde gelegt hat, die unbedingt gründlich ausgeheilt werden muß.

Die Ausführungen des Begründers des sozialdemokratischen Antrages, des Genossen Legien, Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der schon fast ein Menschenalter gegen jede Beschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit des Volkes wirkt, gestalteten sich zu einer geradezu vernichtenden Anklage gegen die gegenwärtige Rechtswirtschaft in Preußen-Deutschland. Er beherrschte die Materie wie kaum ein anderer und wies auf Grund dieser umfassenden Sachkenntnis und des von den Behörden gelieferten Anklagematerials gegen ihre eigenen Praktiken nach, welche Schwierigkeiten Polizei und Gerichte hauptsächlich den Arbeitern bereiten, die sich zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen, gleichviel ob diese Vereinigungen der Pflege des Sports, dem Kampfe für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, der Sorge um eine bessere Erziehung der Jugend, der Bekämpfung des Schnapsteufels oder irgend einem andern kulturellen Zwecke dienen. Die Ausführungen Legiens und die von ihm aus der Unmasse von Fällen behördlicher Schikanen besonders behandelten Beispiele zeigten vor allen Dingen auch, wie wichtig der Kampf um eine durchgreifende Verbesserung des Reichsvereinsgesetzes auch für uns Gewerkschafter ist, da sich die behördlichen Auslegungen und Anwendungen des Reichsvereinsgesetzes besonders auch in der Richtung bewegen, die Gewerkschaften zu politischen Organisationen zu stampeln und ihnen dadurch die Erfüllung ihrer rein wirtschaftlichen Aufgaben und Zwecke

zu unterbinden oder wenigstens so viel als möglich zu erschweren.

Angesichts des bei der Begründung der Anträge zu Tage geförderten Anlagematerials wirkte die Haltung der liberalen Väter des »liberalen Reichsvereinsgesetzes« mehr als komisch. Nicht nur der nationalliberale, sondern auch der fortschrittliche Redner bemühte sich, ein Loblied auf dieses Erzeugnis liberaler Gesetzesmacherei zu singen und das umfassende Beweismaterial über die Handhabung des Gesetzes durch Polizei und Gerichte damit abzutun, daß die Zahl dieser Verstöße immer kleiner werde, wobei sich die Herren allerdings durch den Beweis des Gegenteils, der ihnen nicht nur von sozialdemokratischer Seite, sondern auch von zwei weiteren Rednern der Polen und je einem Zentrumsmann, einem Elsaß-Lothringer, einem Dänen und einem Welfen erbracht wurde, eine gründliche Abfuhr holten.

Sie hatten eigentlich nur ihre ehemaligen blauen Blockbrüder, die Konservativen, auf ihrer Seite, denen das Reichsvereinsgesetz natürlich noch viel zu weitgehend erscheint und die es lieber verschlechtern als verbessern möchten.

Auch mit ihrem Appell an die Erklärungen, die der gegenwärtige Reichskanzler, als er noch Staatssekretär war, über die künftige Handhabung des Reichsvereinsgesetzes abgegeben hatte, hatten die Liberalen kein Glück; weder der damalige noch der heutige Staatssekretär des Innern hielt es der Mühe für wert, auf diesen Appell auch nur zu antworten. Dafür benutzte ein Ministerialdirektor als Regierungsvertreter sogar die Gelegenheit, um entgegen den damaligen Erklärungen Bethmann-Hollwege eine ganz engherzige Auslegung des Reichsvereinsgesetzes zu verteidigen, die nach dem Eingeständnis des liberalen Redners auch den liberalen Absichten bei der Zustimmung zu dem Gesetze direkt entgegensteht. Jedenfalls hat der Regierungsvertreter nicht einmal einen schüchternen Versuch gemacht, die behördlichen Organe der Einzelstaaten bei ihrer Auslegung und Anwendung des Gesetzes in die ihnen gebührenden Schranken zu verweisen. Es soll also, wie es scheint, alles beim Alten bleiben.

Der Reichstag hat freilich durch die mit großer Mehrheit erfolgte Annahme der Anträge seinen diesen Regierungsabsichten entgegenstehenden Willen, für eine gründliche Remedur zu sorgen, zum Ausdruck gebracht. Ob aber die bürgerlichen Fraktionen, die für die Anträge stimmten, besonders das Zentrum, auch den Mut haben werden, ihren Willen durchzusetzen, muß abgewartet werden. Die Arbeiterschaft und ihre parlamentarische Vertretung wird jedenfalls alles, was in ihrer Kraft steht, tun, um die Anträge nicht in den Aktenstränken des Bundesrats verstauben zu lassen.

**Rundschau.**

**Frauenwahlrecht und Arbeiterschaft.** Auch in diesem Jahre veranstaltet die sozialdemokratische Partei einen Frauentag zur Propaganda für das Frauenwahlrecht zu allen gesetzgebenden Körperschaften. Für diese Forderung treten gleichzeitig und in gleicher Weise die Sozialdemokraten in Österreich, der Schweiz, England und Rußland ein. Sie beweisen dadurch einmal, welche Bedeutung sie dieser Frage beimessen, die einen ihrer Programmpunkte bildet, und ferner, wie notwendig es ihnen erscheint, gerade für diese Forderung immer wieder demonstrativ einzutreten. Die Frauentage sollen nämlich auch dazu dienen, den Teil der Bevölkerung für das Frauenwahlrecht und damit der Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben zu interessieren, der dieser Frage noch recht oft gleichgültig und verständnislos gegenübersteht: die große Masse der Frauen und Töchter der Arbeiterklasse. Wohl ist die Mehrzahl von ihnen erwerbstätig und wird dadurch schon ganz von selbst in das öffentliche Leben hineingezogen und, soweit Arbeiterfrauen nicht mitarbeiten, werden auch sie von den Fragen des öffentlichen Lebens mehr berührt, als z. B. Frauen aus bürgerlichen Kreisen. Dennoch begegnen wir leider immer noch größter Gleichgültigkeit und Unkenntnis in ihren Reihen, allen Dingen gegenüber, die die Allgemeinheit angehen. Dies ist aber der Grund, weshalb die Reichsregierung, die Landesparlamente und die Kommunalverwaltungen

bis jetzt alle Anträge auf Einführung des Frauenwahlrechts abgelehnt haben. Dadurch aber wird ein Zustand aufrechterhalten, der die Frauen zu rechtlosen Personen stempelt und ihnen nicht erlaubt, an Beschlüssen mitzuwirken, die auch auf sie angewendet werden und deren Kosten auch sie zu tragen haben. Die Folgen, die hieraus entstehen und besonders die Frauen und Töchter der Arbeiterklasse betreffen, werden wir in einem späteren Artikel besprechen. Zunächst kommt es darauf an, den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen Kenntnis zu geben von der für den 8. März geplanten Veranstaltung und ihrer Bedeutung. Alle organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen sollten ihre Kolleginnen und weiblichen Familienangehörigen darauf aufmerksam machen und sie veranlassen, die Versammlungen zu besuchen. Diese sollen dazu beitragen, die Forderung auf gleiches Recht für Mann und Frau zu unterstützen und die Anteilnahme des weiblichen Geschlechts am Befreiungskampfe der Arbeiterklasse zu fördern.

**Pflicht.** Der Pflichtbegriff unserer herrschenden Klasse läßt uns so recht die Unnatürlichkeit und darum Unsittlichkeit unseres heutigen Zusammenlebens erkennen. Für alles, was man vom wirtschaftlich Schwächeren verlangt, hat man das Wort Pflicht im Munde. Vom wahren Pflichtbegriffe dagegen hat man keine Ahnung. Man kennt nur eine Berufspflicht, das heißt eine Pflicht, dem Kapital zu dienen. Man predigt ein Leben in Mühe und Arbeit, für die der Lohn im Jenseits kommen würde. Welch eigennützigster niedriger Geist aus solchem Denken zu uns spricht, welch grenzenlose Verständnislosigkeit und welch widernatürliche Anschauung über unsere Lebensaufgabe und Lebenspflicht, ja, Lebenspflicht, das ist der eine, wahre, große Pflichtbegriff, von dem die hochgepresene Berufspflicht nur ein Teil ist. Nur eine Lebenspflicht hat uns die Natur gegeben, eine Pflicht zu einer reichen Ausfüllung unseres ganzen Lebens. Nur durch eine natürliche Ausfüllung unseres ganzen Lebens können wir unsere ganze Persönlichkeit mit ihrer ganzen Kraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Und darum haben wir neben unserer Berufspflicht noch die Pflicht, unserem Körper Ruhe und Erholung zu gönnen, damit er der Allgemeinheit möglichst lange erhalten bleibt, die Pflicht, Herz und Gemüt bei der Allmutter Natur wie an den Künsten zu erbauen, um bei ihnen immer wieder die Einheit des Ganzen zu fühlen und, eine schönere, bessere Welt ahnend, neuen Mut zu schaffen zu neuem Kämpfen, die Pflicht, unseren Geist durch anregende Lektüre und Unterhaltung weiter aufzuklären, um immer klarer zu sehen, welchen Gang die Entwicklung zu gehen hat und in welcher Richtung wir zu kämpfen haben. Unser ganzes körperliches, geistiges und seelisches Leben haben wir zu bilden und zu pflegen, unsere ganze Persönlichkeit in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Dieser großen Lebenspflicht gilt unser gewerkschaftlicher Kampf. Nur wenn wir durch ein kraftvolles Eintreten einer großen, starken Organisation unser wirtschaftliches Ziel erreicht haben, nur wenn wir die ersehnten Lebensbedingungen, vor allem bezüglich des Lohnes und der Zeit, errungen haben, nur dann können wir leben unserer ganzen Lebenspflicht. Unser Ziel ist darum wahrlich nicht so klein, wie unsere speibürgerlichen Gegner es vermehren. Unsere Pflicht wollen wir erfüllen, unsere Pflicht, die wir auf allen Gebieten des Lebens gegenüber der Allgemeinheit haben, unsere Lebenspflicht.

**Von der »Bugra«.** Der Korrespondenz der Internationalen Buchgewerbeausstellung in Leipzig, ist kürzlich die dritte Nummer erschienen. Sie bringt als Hauptartikel einen Aufsatz von Dr. Bogdan Krieger dem Bibliothekar des Deutschen Kaisers: »Die Hohenzollern-Bibliotheken«, der bisher noch nicht veröffentlichtes Material über die Hausbibliothek des Deutschen Kaisers enthält. Außerdem weist die Nummer noch einen Artikel von Adolf Beck über die 200 Jahre alte Papiermühle bei Haynsburg auf, die auf der Ausstellung im Betriebe zu sehen sein wird.

**Ein Unverbesserlicher.** Der einst vielgenannte und gut bekannte Stuttgarter Ex-Kollege Hermann Schmitt, der vom Deutschen Senefelderbunde schon einige male hat ausgeschlossen werden müssen, stießte, nachdem er selbst bei den Gelben abgewirtschaftet hatte, nach Vevey in der Schweiz über, wo er auch leider wieder in die Gewerkschaft aufgenommen wurde, trotz eindringlicher Warnung seitens des Gauleiters von Stuttgart. Nach kaum vierjährigem Aufenthalt hat er abermals vom Schweizerischen Lithographenbunde ausgeschlossen werden müssen. Das Zutrauen, das ihm die Kollegen von Vevey dank seines einsamehelnden Wesens entgegenbrachten, indem sie ihm das Kassiereramt ihrer Sektion übertragen, hat er in schönester Weise mißbraucht; er hat, nachdem er kaum 3/4 Jahre als Kassierer geamtet, die Kasse um über 1400 Fr. betrogen. Wir möchten nun durch diese Bekanntgabe die Kollegen des ganzen deutschen Sprachgebietes auf diesen Ehrenmann aufmerksam machen und dadurch verhindern, daß der Genannte anderorts seine die Organisation schädigende Tätigkeit wieder aufnehmen könnte.

**Aus den Handelskammerberichten 1913.** Lübeck. Das Buch- und Steindruckgewerbe hatte ganz allgemein unter den schwierigen Geldverhält-

nissen zu leiden. Dazu beeinflussten die erhöhten Anforderungen für soziale Zwecke das Ergebnis ungünstig. Bezüglich der Hauptarbeitergruppen erfreute sich das Gewerbe tariflichen Friedens. — Was die Steindruckereien und Etikettenfabriken im besonderen betrifft, so wies das Geschäft ebenfalls im Laufe des Jahres keine besondere Belebung auf. Die Kundschaft deckte nur den nötigen Bedarf ein, ohne ein größeres Interesse für Neuheiten zu zeigen. In den letzten Monaten war der Umsatz, im Gegensatz zu den Buchdruckereien, etwas größer. Die Preise für Rohstoffe waren im Durchschnitt dieselben wie im Vorjahr. Eine durchgreifende Verbesserung der Geschäftslage ist für die nächste Zeit noch nicht zu erwarten.

**Aus dem Auslande.**

**Österreich.** Die Einigungsverhandlungen zur Beilegung des Tarifkampfes im österreichischen Buchdruckgewerbe, von deren Einberufung wir in Nr. 5 der »Gr. Pr.« Notiz nahmen, haben zu einer Verständigung in allen wichtigen Punkten geführt, und zwar mit Stimmenmehrheit. Besonders einigte man sich in den vierjährigen Verhandlungen über den Lohn, die Arbeitszeit, den Maschinensatz, den Druck und den Arbeitsnachweis. Zum Gelingen der Verständigung trug wesentlich die von den Vertretern des deutschen Tarifamtes einfolgte Vermittlungstätigkeit bei. Die Arbeit dürfte inzwischen bereits wieder aufgenommen sein.

**Wirtschaftliche Monatschau.**

Berlin, den 9. Februar 1914.

Vom 3prozentigen Typ zum 4prozentigen Anleihetyp in Preußen. Die Entwicklung der Produktion und Ausfuhr von Kohle und Eisen.

Die vollkommen neuartigen Bedingungen, unter denen Preußen jetzt wohl oder übel seinen einmaligen außerordentlichen Geldbedarf von 400 Millionen Mark decken muß, dokumentieren auch nach außen hin den Abschluß einer versunklenen Anleiheperiode und die vorläufig als wahrscheinlich vorauszusetzende Fortdauer der großen Umwälzung auf dem Geld- und Kreditmarkt, die ungefähr seit dem Jahre 1895 sich nicht nur unaufhaltsam, sondern mit rasch wachsender Stärke vollzogen und vom 3prozentigen zum 4prozentigen Anleihetyp geführt hat. Der neue preußische Anleihetyp erstrebt zwei Ziele. Einmal muß er die neue, sobald nicht zu ändernde Zinsnorm anerkennen: er bietet die 4prozentigen »Schatzanweisungen« (bisher gebrauchte man den Ausdruck nur für kürzer, meist 3 bis 4 Jahre laufende Schuldentnahmen) für die öffentliche Zeichnung zum Kurse von 97 an (Übernahmekurs der Banken 96 1/2), so daß schon hierdurch die reale Verzinsung für die Erwerber sich auf 4 1/2 Prozent berechnen würde. Zweitens soll jedoch eine gewisse Bürgschaft gegen das Kursstinken geboten werden, das in den letzten Jahren zur Verzweiflung aller Besitzer von größeren Anleihebeständen wurde, da man jedes Jahr immer von neuem »abschreiben« mußte, wo man feste Werte erworben zu haben glaubte. Die preußische Finanzverwaltung sichert deshalb alljährlich die Auslösung (je einer der 16 Serien zu je 25 Millionen Mark) zum vollen Nennwert zu, so daß dieser Nennwert einerseits zu einer festeren Richtlinie für den Kurs wird und andererseits dem Erwerber von heute und von einer folgenden Übergangszeit neben den 4 bzw. 4 1/2 Prozent Zinsen noch einen gewissen Kursgewinn in Aussicht stellt. Die Auslösung zu 100 findet alljährlich im Oktober statt, das erstmalig schon im diesjährigen Oktober, so daß zum mindesten der erste Erwerber, der bis zum Oktober seinen Besitz festhält und vom Lose begünstigt wird, mit seinem »Ertrage« sehr zufrieden sein kann. Daß sich dieser neue Typ wirklich zu einem vielfach nachgeahmten Zukunftsvorbild emporringen wird, scheint wenig wahrscheinlich. Dazu ist er zu kompliziert und zu wenig den umlaufenden alten Anleiheemassen angepaßt, während der große Markt gleichartige, zum mindesten sich gegenseitig leicht ersetzende Anleiheformen verlangt und begünstigt. Aber um ein interessantes Experiment einer noch unklaren Übergangszeit handelt es sich auf jeden Fall und solche Experimente der anleihebegehrenden Staaten werden noch häufiger wiederkehren, solange nicht der gesamte Geld- und Kreditmarkt, wenn auch auf einer höheren Stufe als früher, wieder stabilere, einheitlichere Entwicklungsformen angenommen hat. —

Von den allmählich zum Abschluß gelangenden Jahresstatistiken gehören naturgemäß die für die Kohlen- und Eisenproduktion zu den bedeutungsvollsten. Man kann sie diesmal noch weniger als sonst außer acht lassen, weil sie unwillkürlich die Frage nahelegen, ob hier die deutsche Entwicklung nicht bereits in ganz ungesunde Verhältnisse hineintreibt und schließlich, sei es nun früher, sei es später, mit einem bedrohlichen Rückschlag rechnen muß. Nach den Zusammenstellungen des Reichsamtes des Innern betrug die jährliche Erzeugung in Deutschland Tonnen:

(auch Naßpreßsteine) . . . 19058050 21417979

Das erscheint sofort auf den ersten Blick als eine für die kurze Zeitspanne eines Jahres ganz







## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

### Technische Umwälzungen im Jahre 1913.

III.

Das Sensationelle des Druckgewerbes im Jahre 1913 ist zweifellos der Tiefdruck. Er beherrscht glattweg die fachtechnische Diskussion und drängt alles andere in den Hintergrund. Nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Gehilfen sind an dieser Druckmethode interessiert, weil beide, jeder nach seiner Art, vom Tiefdruck sich bedroht fühlen. Die Auseinandersetzung, die ob der Besetzung dieses Arbeitsgebietes gehilfenselig vor sich ging, beweist dies zur Genüge. Aber auch die Besitzer der Produktionsmittel sind sich gegenseitig in die Haare gefahren, nur ist das Sirellobjekt hier ein anderes. Und noch scheinen diese Auseinandersetzungen kein Ende zu finden, weil der Tiefdruck sich jeden Tag neue Arbeitsgebiete erobert. Die Expansionsgelüste des Tiefdruckes sind unersättlich. So hat er sich denn nun, nachdem er sich im Zeitungsdruck niet- und nagelfest gefressen hat, auch des Farbendruckes bemächtigt. Der farbige Rotations-tiefdruck, der noch vor gar nicht allzu langer Zeit von Fachleuten als Unmöglichkeit bezeichnet wurde, ist zur Tatsache geworden. Die Deutsche Photogravur-Aktiengesellschaft in Siegburg bringt Dreifarben-Rotations-tiefdrucke auf den Markt, die geradezu in Erstaunen setzen. Der ungeheure Farbenreichtum, die Sättigkeit und Tiefe, die unermessliche Farbenabfindung, die Weidheit und der Schmelz werden diesen Produkten einen Absatz garantieren. Und dabei liegen doch vorläufig nur Erstlingswerke vor, die aber ihren Schaffern alle Ehre machen. Damit ist dem bisherigen Buntdruck ein Konkurrent entstanden, der sowohl dem Dreifarben-hochdruck wie dem Chromdruck noch schwer zu schaffen machen wird. Hinzu kommt noch, daß sich auch die Leistungsfähigkeit des Dreifarben-Rotations-tiefdruckes ruhig an die Seite der andern Buntdruckmethoden stellen kann. Die Maschine, auf der die Dreifarben-Rotations-tiefdrucke hergestellt sind, soll pro Stunde 1000 Druck liefern, ohne eine Lädierung der Druckplatte im Gefolge zu haben. Ja, wie berichtet wird, soll diese Maschine 1000 Druck pro Stunde Leistungsfähigkeit zur Voraussetzung haben, wenn überhaupt das gewollte Resultat erzielt werden soll. Die Perspektiven, die sich eröffnen, stellen alles andere in den Hintergrund und das Unmöglichste scheint der Verwirklichung nahe.

Wie jedes andere Ding, so hat auch der maschinelle Tiefdruck seine Vorgeschichte. Nicht unvorhergesehen, wie ein Blitz aus heiterm Himmel, ist er gekommen, sondern im harten Kampf unter Benützung der Wissenschaft ist er entstanden und geworden. Seine Heimat ist das chemische Laboratorium, von dem er nun Abschied genommen hat, um sich im Leben des Alltags, im Sein der harten Praxis zu beweisen und einen Platz zu erobern. Schon in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts löste der Engländer Klicke das Problem des Tiefdruckes, verstand es aber, seine Erfindung so geheim zu halten, daß die Arbeiten der Deutschen Dr. Mertens, Dr. Neffen usw. als selbständige Leistungen, als selbständige Erfindungen des Tiefdruckes gelten können. In erster Linie verdient wohl Dr. Mertens als Erfinder des deutschen maschinellen Tiefdruckes genannt zu werden. Schon im Jahre 1900 wurden seine vorherigen Bemühungen durch die Annahme eines Patentes belohnt. 1903 druckte er die erste Tiefdruckbildwalze auf Papier und 1904 war Dr. Mertens in der Lage, vor Fachleuten einen Zeitungsbogen auszubreiten, auf dem Bild und Text von derselben Tiefdruckwalze gedruckt waren. 1910 gelang es ihm dann, in Verbindung mit der

Eisässischen Maschinenbaugesellschaft in Mülheim, das Problem des Schnelliefdruckes für Papier zu lösen und eine Maschine zu bauen, die eine Geschwindigkeit von 10000 Walzenumdrehungen bei etwa 8000 Papiermetern Verbrauch pro Stunde hatte. Die 1910 erschienene Osternummer der Freiburger Zeitung mit Tiefdruckillustrationen erregte geradezu riesiges Aufsehen in der Welt der Fachtechniker und lenkte mit einem male den Blick der gesamten Welt auf diese neuentstandene Methode des Illustrationsdruckes.

Von dieser Zeit an bis heute erfolgte eine riesenhafte Weiterentwicklung des relativen Tiefdruckes. Nur noch die »Frankfurter Zeitung« mit ihrem Nebenorgan, der »Freien Presse«, bedient sich der ursprünglichen Methode der Verbindung zwischen Hoch- und Tiefdruck, die schon bei der Herstellung der Osternummer der Freiburger Zeitung zur Verwendung kam. Das Hamburger Fremdenblatt ging schon weiter und verband die Photogravur-Pigment-Ätzmethode mit dem Hochdruck für Ausführung des Letternruckes, und noch weiter ging der »Wellspiegel« des »Berliner Tageblattes«, der Illustration und Letternruck in einem Druckgang im Tiefdruck herstellt. Eine dazu besonders konstruierte Maschine wirkt heute den »Wellspiegel« in einer Geschwindigkeit von 14000 Exemplaren pro Stunde auf den Markt und nicht die geringste Schwierigkeit oder Störung ist bisher zu verzeichnen.

Aber auch der Tiefdruck von flachen Formen, im Gegensatz zum Walzenrotationsdruck, ist gelöst. Die Schönheit der Druckergebnisse ist in keiner Weise anzuzweifeln; sie stellen die höchsten Ansprüche zufrieden. Die verhältnismäßig langsame Herstellung der Druckerzeugnisse wird jedoch dieser Methode des Druckes keine große Anwendung bringen, weil sie dort, wo es auf Zeitersparnis und billige Kalkulation ankommt, nicht zu verwenden ist. Immerhin wird auch diese Druckmethode zu bestimmten Drucksachen ihre Anwendung finden.

So groß die Vorzüge des Tiefdruckes auch sind, ist er doch noch nicht als Idealverfahren anzusprechen. Die Verwendung von Gelatinepapier, das bekanntlich auf Witterungsveränderungen sehr stark reagiert, schließt das aus. Jedenfalls wird aber das, was jetzt noch im Tiefdruck als ungünstig bezeichnet werden muß, durch den Fortschritt der Technik beseitigt und Vollkommeneres an seine Stelle gesetzt. Das Wettrennen, das nun zwischen Hoch- und Tiefdruck beginnen wird, wird beiderseitig die höchsten Anstrengungen hervorrufen, um die Palme des Sieges ergreifen zu können.

Wie alle anderen Druckarten, so mußte auch der Lichtdruck dem Tiefdruck seine Referenz erweisen und ihm Absatzgebiete überlassen. In Leistungsfähigkeit ist der Tiefdruck dem Lichtdruck wesentlich überlegen und diese Überlegenheit wird sich im Konkurrenzkampf zwischen Tief- und Lichtdruck noch recht starke Geltung verschaffen. Kein Wunder deshalb, wenn die Arbeiter des Lichtdruckgewerbes nachdrücklich verlangen, in erster Linie im Tiefdruck beschäftigt zu werden. Aber nicht nur der Tiefdruck, sondern auch der Schnellpresenzinkdruck hat ansehnliche Fetzen vom Absatzgebiete des Lichtdruckes losgerissen und dadurch mitgeholfen, den Kreis der im Lichtdruckgewerbe Beschäftigten immer kleiner werden zu lassen. Als eine unumstößliche Tatsache muß festgestellt werden, daß Arbeiter des Lichtdruckgewerbes mit einer längeren Beschäftigungslosigkeit rechnen müssen, wenn sie das Gespenst der Arbeitslosigkeit ertaßt. Die zerstörenden Wirkungen einer solchen technischen Entwicklung haben sich denn nun auch im Lichtdruckgewerbe gezeigt und so manchen Berufsarbeiter hat der Lichtdruck von sich abgeschüttelt. So trüb die Aussichten des Lichtdruckes auch scheinen, sind sie doch in Wirklichkeit ganz anders. Auch der Lichtdruck hat versucht, sich wieder andere Absatzgebiete zu erobern, und er hat sich zur Wiedergabe alter Kunstblätter als ganz besonders gut geeignetes

Verfahren erwiesen. Die vorliegenden Musterblätter zeigen tadellose Resultate und der auch im Lichtdruck liegende Erhaltungstrieb wird dafür sorgen, daß dieses Gebiet der Herrschaft des Lichtdruckes unterstellt wird und Schätze alter Kunst ihrem verträumten Dasein entrissen werden.

Zum Schlusse sei noch auf die Versuche hingewiesen, durch Farbenphotographie ganze Erwerbszweige aus der Existenzliste zu streichen. Auf die Bedeutung und den ungeheuren Einfluß, den sich die Photographie im graphischen Gewerbe zu erschöpfen vermochte, ist schon hingewiesen worden. Aber damit hat sich der Einfluß der Photographie nicht erschöpft. Nicht nur Handel und Gewerbe, sondern auch die Wissenschaft ist heute undenkbar ohne Photographie; alles bedarf ihrer und je weitgehender die Ergebnisse der Photographie sind, desto besser. Die Photographie ist eine Notwendigkeit geworden und ihre wissenschaftliche Bearbeitung selbstverständlich. Die Gründung des wissenschaftlichen photographischen Institutes in Dresden, das 1913 eingeweiht wurde, ist weiter nichts als die Befriedigung eines Bedürfnisses der technischen Entwicklung als Ausdruck fortschreitender Kultur.

So langsam auch die Farbenphotographie vorwärtsschreitet, wird doch ständig an diesem Problem gearbeitet und über Nacht kann auch hier der Stein der Weisen entdeckt sein. Die Lumièreplatte wird dabei eine gute Grundlage und in der Geschichte der Farbenphotographie einen Eckstein bilden. Jetzt bringt die englische Paget Prize Platte Co. ein neues Verfahren zur Farbenphotographie unter Anwendung des Autochromverfahrens und der Lumièreplatte. Das Wichtigste an diesem neuen Verfahren ist 1. der regelmäßige Farbenraster und 2. sind Raster und Platte getrennt. Die praktische Anwendungsmöglichkeit muß erst noch erprobt werden und Überraschungen sind absolut nicht ausgeschlossen.

Daß die Farbenfabrikation von den Umwälzungen auf dem Gebiete des Druckwesens ebenfalls stark beeinflusst wurde, versteht sich am Rande. Die Farbenchemie ist zu einer an Ausdehnung riesenhaften Wissenschaft geworden, um all die Bedürfnisse zu befriedigen, die an sie herantreten. So sind auch im Verlaufe des vergangenen Jahres unzählige Anpreisungen von neuen Farben ergangen, die für die einzelnen Gebiete von ganz besonderem Vorteil sein sollen und dem rasenden Gang der Maschinen angepaßt sind. Jeder Praktiker weiß, daß die Farbe sehr oft bestimmend für den Gang der Maschine ist und es nicht selten am Material liegt, wenn die Tatsachen der erwarteten Leistungsfähigkeit nicht entsprechen.

So stellt sich das Jahr 1913 als reich an technischen Umwälzungen auf dem Gebiete des graphischen Gewerbes dar. Viel Neues ist gekommen, so manches ist zur größeren Ergiebigkeit verbeasert worden und weitere begonnene Probleme sollen in diesem Jahre zur Vollendung kommen. Was die Zukunft alles noch bringen wird, ist nicht abzusehen. Aber auch so manches Andere ist den Weg alles Irdischen gegangen, hat die Reise in die Wolfsschlucht angetreten. Alles ist und ist nicht, denn alles fließt, nichts ist beständig. Im graphischen Gewerbe wird auch fortan als einzig Beständiges das Bestreben dominieren, auf einfacherem Wege bessere Resultate zu erzielen, und es wird die Triebfeder zur weiteren Entwicklung sein.

Hat uns auch die technische Entwicklung des vergangenen Jahres so manches gebracht, das nicht auf Seite des Guthabens gebucht werden kann, so liegt doch kein Grund vor, mit besonderen Sorgen in die Zukunft zu blicken. Gewiß wird uns die eben beginnende Krise nicht verschonen, sie wird ihre Opfer auch von uns fordern, aber für den Gang der technischen Entwicklung ist sie nur von sekundärer Bedeutung und vermag solche Verschleubungen auf dem Gebiete der Berufe nicht

zu vollbringen. Vor allen Dingen muß es unsere Aufgabe sein, der technischen Entwicklung unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken, damit im gegebenen Falle auch die Berufsarbeiterschaft in der Lage ist, durch Kenntnis der Adhäsion der technischen Entwicklung die durch die technische Entwicklung kommenden Vorteile sich zu Nutzen zu machen, damit nicht, wie es bisher war, der Arbeiterschaft lediglich das Unangenehme als Erbe überlassen wird. Durch die Gründung und Einsetzung der technischen Zentrale ist der erste Schritt getan. Die technische Zentrale wird die ihr überwiesene Arbeit leisten. Sie wird die technischen Umwälzungen verfolgen und die Kollegenschaft davon unterrichten. Diese Arbeit kann aber nur geleistet werden, für den Einzelnen wie für die Gesamtheit, wenn allseitige Unterstützung erfolgt. Auch wir haben den Trieb der Selbsterhaltung und werden nur dann vor der allgemeinen Entwicklung bestehen können, wenn sie uns jederzeit gerüstet und bewaffnet bis an die Zähne vorfindet. Daran aber mitzuarbeiten liegt nicht nur im Interesse des Einzelnen, sondern es ist auch seine Pflicht der Kollegenschaft wie der gesamten Arbeiterschaft gegenüber. hr.

## Die oberste Instanz.

III.

In seinem Artikel in Nr. 5 der »Graph. Presse« läuft der Kollege Fr. Schn. Sturm dagegen, daß Kollege Müller im vorigen Jahrgange der »Graph. Presse« gegen den Mannheimer Antrag auf Urabstimmung Sturm gelaufen ist. Er tut uns kund und zu wissen, daß man am demokratischen Prinzip nicht rütteln solle und daß als höchstes Ziel der Demokratie oder als oberste Instanz die Urabstimmung zu betrachten sei. Und wir, wir haben diese Worte unbeachtet gelassen! Halt, nein, wir haben sie schon gebraucht: damals, als die Verschmelzungsfluten wogten. Ja, das war noch ein hohes Ziel, da lohnte sich die Urabstimmung; aber jetzt? Der Kasus macht mich lachen!

Dieser Gegenüberstellung aber, dieser Verquickung von Hohem und Trivialem bedarf ich, um Kollege Fr. Schn. nachweisen zu können, wozu Urabstimmungen nötig werden können und gebraucht werden sollen, denn die Bestimmungen hierüber in unserem Statut sind nichts weniger als klar. Die Beweisführung von Fr. Schn. für seine entgegen-gesetzte Behauptung ist daneben gelungen.

Daß Urabstimmungen so selten beantragt oder vorgenommen werden, ist der natürliche Zustand gesunder Anschauung bei den Kollegen und der Ausdruck demokratischen Verstandes überhaupt. Urabstimmungen sind nach den unausgesprochenen Gedanken jedes Einzelnen das letzte Mittel. Ein solches aber kleinlich anzuwenden in solchen Sachen, die nicht gewerkschaftlicher Natur oder nicht von weittragender Bedeutung sind, wäre undemokratisch im höchsten Sinne. Deshalb wird die Macht, die das Verbandsstatut einem Fünftel der Kollegenschaft in die Hände legt, nur dann ausgenutzt werden, wenn das demokratische Prinzip in Gefahr und der Verband gefährdet ist und die Instanzen in dieser Hinsicht unfähig sein würden.

Obwohl das Statut nicht vorsieht, zu welchem Zwecke und wann Urabstimmungen vorgenommen werden sollen, werden solche in Erwägung zu ziehen sein, wenn besondere und wichtige Ereignisse eintreten, die die große Mehrheit der Kollegenschaft berühren und am Verbandsrütteln zu einer Zeit, in der die ordentliche Generalversammlung noch in weiter Ferne liegt. Treten solche Ereignisse aber ein, dann ist die Marschroute in § 42 des Statuts auch schon gegeben. Es kommt mithin eine Urabstimmung schlechterdings nur in Betracht, wenn damit eine Frage oder Angelegenheit ihre Erledigung finden soll, für die eine Verbandsgeneralversammlung ein zu breiter Rahmen wäre, weil es nicht mehr gilt, durch Rede und Gegenrede zu überzeugen, sondern wo es nur noch gilt, zu wissen, was die Meinung und der Wille der großen Mehrheit der Gesamtkollegenschaft ist.

Nun werden die Mannheimer Kollegen und alle, welche für deren Antrag sind, sagen: Ganz recht, gerade für diesen Fall paßt ja unser Antrag! Das scheint richtig und ist doch falsch. Wohl gibt unser Statut nach § 51 Absatz e das Recht, evtl. auch aus solchen Anlässen zur Urabstimmung aufzufordern. Das demokratische Gefühl aber, das doch dahin geht, das letzte Mittel, die massigste Instanz nur im äußersten und dringendsten Falle anzuwenden, steht der Ausnützung dieses Rechtes hindernd im Wege. Das demokratische Gefühl leistet bei der Abfassung von Verbandsstatuten stets Geburtshelferdienste und deshalb wird nichts hineininterpretiert und nicht schikanös gehandelt.

Ein weiteres nicht zu besetzendes Hindernis ist der Umstand, daß die geforderte Urabstimmung dazu dienen soll, einen Generalversammlungsbeschuß zu besetzen, ein Unterfangen, für das im

Statut nirgends eine Handhabe gegeben ist. Da hilft auch kein Hinweis auf die Eidgenossenschaft. Es mag wohl reizen, die schweizerische demokratische Verfassung zu einem Vergleich mit unserer Staatsform und Regierung heranzuziehen. Unserm Verbandsstatut und seinem Statut gegenüber ist ein solcher Hinweis aber ein hinkender Vergleich. In der Schweiz werden übrigens diese Urabstimmungen auch nur dann vorgenommen, wenn durch eine von der Bundesversammlung getroffene Verordnung die persönlichen und materiellen Interessen jedes Mitgliedes der Eidgenossenschaft berührt werden. Diese Auslegung können wir uns gefallen lassen, denn sie ist die einzig richtige und deckt sich mit meinen Bemerkungen über die Urabstimmung. Das Referendum erfolgt in der Schweiz höchst selten und dann auch nur in den Fällen, für die es vorgesehen ist. In unserem Falle ist eine Urabstimmung aber nicht vorgesehen. Sie kann nicht stattfinden, da eine Generalversammlung nur der Berichterstattung und Kritik, nicht aber der Abstimmung durch die Mitglieder unterliegt. Würde also auf Grund dessen, weil ein Fünftel der Kollegenschaft es beantragt, über die Gehaltsregulierung eine Urabstimmung vorgenommen werden, so stünde es auch jedem frei, über irgend einen x-beliebigen anderen Beschluß der Stuttgarter Generalversammlung ebenfalls für die Veranstaltung einer solchen zu wirken. Ich verpflichte mich, etwas zu finden, das einer solchen Aktion genau so wert ist, wie die in Frage stehende Angelegenheit.

Kollege Fr. Schn. sagt, daß die Beschlüsse der Generalversammlung jederzeit durch eine Urabstimmung aufgehoben werden können. Dann wäre es doch besser, überhaupt keine Generalversammlung mehr abzuhalten, sondern dafür Urabstimmungen vornehmen zu lassen. So etwas tut man aber nicht, das sagt man nicht einmal, das sind juristische Auslegungen, die in den von Arbeitern geschaffenen Einrichtungen nichts zu suchen haben, in Verbänden so wenig wie bei Tarifen. Das ist und das bleibt unsere Stärke.

Niemandem fällt es ein, das Recht der Urabstimmung zu bestreiten, das Wie und Wo der Anwendung aber wird diktiert von der höchsten Instanz, der Vernunft. Diese gebietet, die letzte Macht, d. h. die Entscheidung des Gesamtverbandes durch Urabstimmung, nur in den vorhin angeführten Fällen anzuwenden. So ist das Recht auf Urabstimmung zu betrachten. Danach haben auch unsere Kollegen bis jetzt gehandelt. Deshalb hat Kollege Müller recht, wenn er diese Tatsache als Beweis ansieht. Würde es anders sein, dann wäre der Zeitpunkt gekommen, wo vier Fünftel der Kollegenschaft sich sagen müßten, die in Frage kommenden Bestimmungen müssen geändert werden, damit Vernunft nicht Unsinn wird. A. Hehr.

## Kampforganisation oder Unterstützungverein?

In der Diskussion über die oberste Instanz hat mich besonders der folgende Satz in dem Artikel des Kollegen Herrn. Müller-Berlin interessiert: »Da möchte ich zunächst eine Feststellung machen. Ich schäme mich beinahe, es zu tun, weil das schon jeder wissen müßte, aber ich komme nicht drum herum, zu betonen: Eine Gewerkschaft ist eine Kampforganisation.«

Kollege Müller braucht sich dieserhalb durchaus nicht zu schämen, denn es kann gar nicht stark genug betont werden, daß eine Gewerkschaft eine Kampforganisation ist. Wenn wir nämlich den heutigen Stand der Dinge betrachten, so scheint es einem leider so, als ob ein junger Kollege, der außer manchem nicht zutreffenden Zeug wörtlich folgendes an mich schrieb, nicht so ganz Unrecht hätte: »Sie betonen dann auch noch immer, im Widerspruch zu den Verhältnissen, wie sie jetzt liegen, die Kampforganisation unseres Verbandes, wo doch unser Verband eigentlich für die meisten Mitglieder nur Unterstützungverein ist. Sie kennen eben die Denkart der heutigen Kollegen nicht mehr, weil Sie nicht mehr im praktischen Leben stehen.« (!)

Im »praktischen« Leben würden nach dieser Meinung ja vor allem alle besoldeten Kollegen unseres Verbandes nicht mehr stehen, ebenso auch eine große Anzahl unbesoldeter, zu denen auch ich zähle. Jedenfalls können aber solche Kollegen, die nicht in einem Geschäft tätig sind, das Leben und Treiben unparteiisch beobachten. Allerdings bin ich da durch scharfe Beobachtung zu der Überzeugung gekommen, daß die teils geringen Erwerbseinkünfte, welche durch die Kämpfe unseres Verbandes erreicht wurden, durch die Gleichgültigkeit eines Teiles unserer Mitglieder nach und nach wieder illusorisch werden.

Manche Kollegen wissen nicht oder wollen es nicht wissen, daß eine Gewerkschaft eine Kampforganisation ist oder sein soll; manche haben es auch ganz vergessen und loben sich ihre Ruhe, weil Ruhe nun einmal des Bürgers erste Pflicht ist. Es kann ja schließlich noch dahin kommen, daß man zusammenkommt, sein Bier trinkt und sich um wichtige Dinge, unter Punkt »Verschiedenes«, herumstreitet, und vielleicht — der Unterstützung halber — auch noch seine Beiträge bezahlt. Wir haben leider schon viele solcher »stillen« Mitgliedern; man hört das ganze Jahr nichts von ihnen, und wenn es dann ginge, daß diejenigen,

von welchen man am wenigsten spricht, die besten sind, so könnten wir gewiß zufrieden sein. Dem ist aber ganz und gar nicht so, und es war in dem Artikel des Kollegen Müller darüber eine recht zutreffende Feststellung und Betonung: »Eine Gewerkschaft ist eine Kampforganisation.« Mögen alle denkenden Kollegen dieses behelligen!

Einer, der seine Existenz auf's Spiel gesetzt hat.

## Ortsberichte.

**Grimma-Nerchau.** Am 29. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Von der Gableitung war der Kollege Ronner, Leipzig, anwesend. Er hielt einen Vortrag über das Koalitionsrecht und unsere Gegner. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß die Gegner der organisierten Arbeiter mit samt der Regierung in allen gesetzgeberischen Körperschaften an der Arbeit sind, in das Strafgesetzbuch Bestimmungen zu bringen, die das Koalitionsrecht der Arbeiter ganz bedeutend verschlechtern. Auch unsere Kollegenschaft dürfe diesen Dingen nicht gleichgültig gegenüberstehen, sondern sie müsse sich an allen Aktionen, die zur Abwehr dieser Maßnahmen getroffen werden, beteiligen. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß sich ein Teil unserer Kollegen an den Arbeiten der allgemeinen Arbeiterbewegung nicht beteiligt; daß hier eine Änderung eintrete, sei vor allen Dingen nötig. — In seinem Jahresbericht hob der Vorsitzende hervor, daß im verflochtenen Jahre 7 Versammlungen und 1 Vorstandssitzung stattgefunden haben. Der Besuch der Versammlungen ließ zu wünschen übrig, trotzdem sie durch Vorträge anregend und lehrreich gestaltet wurden, was eigentlich jeden Kollegen bewegen müßte, die wenigen Versammlungen zu besuchen. Auch die Lehrlingsveranstaltungen waren nicht so besucht, wie es notwendig ist, obwohl die Verwaltung alles getan hat, was unter den örtlichen Verhältnissen möglich war. Die Neuwahlen ergaben bis auf den Schriftführer die Wiederwahl der alten Verwaltung. In seinem Schlußwort forderte der Vorsitzende auf, recht rege an dem Verbandleben und allen Agitationen, die nun einmal in der modernen Arbeiterbewegung unausbleiblich sind, teilzunehmen, dann würden auch alle Maßnahmen unserer Gegner, das Koalitionsrecht zu verkümmern, zuschanden werden.

## Der Lithograph.

### Aus den Sektionen.

**Berlin.** In der Generalversammlung der Berliner Lithographenfiliale vom 28. Januar erstattete Kollege Czeh den Bericht der Filialverwaltung über deren Tätigkeit im Jahre 1913. Einleitend hob er hervor, daß im vergangenen Jahre die von vielen Kollegen erhoffte bessere Konjunktur nicht eingetreten sei. Die Zahl der beschäftigten Kollegen sei noch weiter zurückgegangen und für eine etwaige bessere Beschäftigung machen sich noch keine Anzeichen bemerkbar. So sei es nicht zu verwundern, wenn im vergangenen Jahre wiederum 59 Verbandsmitglieder in andere Berufe übergegangen seien. Ein Fehler sei es, wenn sich die Kollegen infolge der Berufslage von einer gewissen Gleichgültigkeit erfassen lassen. Die Zeit der Not sollte die Kollegen eigentlich zusammenführen zur gemeinsamen Abwehr und zur Besprechung über Mittel und Wege, die uns aus der miserablen Lage herausbringen können. Den Kollegen sei dringend zu empfehlen, sich mehr zu rühren und zu zeigen, daß sie sich wehren wollen. Nachdem Kollege Czeh die Arbeiten der Verbandsgeneralversammlung berührt hatte, kam er auf den Arbeitsnachweis zu sprechen. Es sind 282 Stellen gemeldet und 199 besetzt worden. Arbeitslosenfälle waren 368 zu verzeichnen, die sich auf 319 Kollegen verteilten. Jeder arbeitslose Kollege war durchschnittlich 8 Wochen 2 Tage ohne Beschäftigung. An Arbeitslosenunterstützung wurden aus Verbandsmitteln 10922 Mk. und aus den Mitteln der lokalen Zuschußkasse 2763,75 Mk., zusammen 13685,75 Mk., gezahlt. Bei den freiwilligen Sammlungen habe sich erfreulicher Weise die alte Opferwilligkeit gezeigt. Die Sammlung zur Unterstützung der Arbeitslosen am 1. Mal, die nur in einigen Firmen veranstaltet wurde, ergab 165,55 Mk.; unterstützt wurden 26 Kollegen mit 58 Mk. Der Überschuss beträgt 107,55 Mk. Die freiwillige Weihnachtsammlung brachte eine Einnahme von 767,50 Mk. und eine Ausgabe von 626,55 Mk.; der Überschuss beträgt 140,95 Mk. Unterstützt wurden 41 Kollegen. Bei dieser Gelegenheit gab Kollege Czeh einen kurzen Überblick über die Weihnachtsunterstützung der Gesamtmitgliedschaft Berlin. Daraus war zu ersehen, daß an 181 Kollegen die Summe von 2681 Mk. gezahlt wurde. Im Anschluß hieran wurde das Ergebnis der Sammlung der Berliner Gewerkschaftskommission zur Unterstützung der Arbeitslosen, soweit die Gesamtmitgliedschaft in Frage kommt, bekannt gegeben. Demnach sind seitens der Kollegen 2379,65 Mk. aufgebracht worden. Unterstützt wurden 112 Kollegen mit 943,20 Mk. Das Ergebnis ist als erfreulich zu bezeichnen. Im Laufe des Jahres wurde eine gemeinsame Arbeitslosenzuschußkasse, der sich die Filialen der Lithographen, Steindruckers, Lichtdrucker und Photographen angeschlossen haben, gegründet. Damit hat unsere Filial-Zuschußkasse aufgehört zu existieren, und

zwar seit dem 30. September 1913. Die Einnahme vom 1. Januar bis 30. September betrug 1917,40 Mk.; die Ausgabe 2224,25 Mk.; es war also eine Mehrausgabe von 307,15 Mk. zu verzeichnen. Der Kassenbestand beträgt gegenwärtig 2458,46 Mk. Von diesem Bestande sind eine große Anzahl Darlehen ausbezahlt worden und es ist dringend erwünscht, daß die Kollegen nach besten Kräften an die Rückzahlungen denken. Die Schlußabrechnung kann erst gegeben werden, wenn der Kassierer der Gesamtmittelschaft die Aufrechnung fertig hat. Unsere Privatkasse, die sich aus den Überschüssen der verschiedenen Sammlungen zusammensetzt, hat einen Bestand von 666,53 Mk. Die am 3. November 1913 aufgenommene Statistik ergab einen bedeutenden Rückgang der beschäftigten Kollegen. Kurz sei angeführt, daß im Juni 1911 noch 652 Chromolithographen, am 3. November nur noch 360 Chromolithographen beschäftigt wurden, das ist ein Rückgang um 293 Beschäftigte in dieser Sparte innerhalb von 2 Jahren 5 Monaten. Auch in der Merkantillithographie ist ein Rückgang von 240 auf 183 zu verzeichnen. Unter solchen Umständen ist ein weiterer Rückgang der Mitgliederzahl nicht verwunderlich. Am Beginn des Jahres betrug der Mitgliederbestand 1783, am Schluß 690. Mit einer kurzen Aufforderung, im kommenden Jahre eifrig mitzuarbeiten, schloß Kollege Czsch seinen Bericht. — Dann gab Kollege Barthel einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Bildungsausschusses, Kollege Eberlein einen solchen von der Zeichnerkommission und von der Lehrlingsabteilung. Kollege Jahnicke erstattete Bericht von der Unterstützungskommission und Kollege Wutke vom Vergütungsausschuss. An diese Berichte schloß sich eine kurze Diskussion. Die bisherige Verwaltung wurde mit Ausnahme von 2 Kollegen, die eine Wiederwahl ablehnten, da sie in der Arbeiterbewegung anderweitig sehr in Anspruch genommen sind, nahezu einstimmig wiedergewählt.

## Die photomech. Fächer.

### Die Tarifgemeinschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker im Jahre 1913.

I.

Dieser Tage erschien der Geschäftsbericht des Tarifamts für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker für das Jahr 1913, der zunächst auf das bedeutsamste Ereignis innerhalb der Tarifgemeinschaft während des verflorenen Jahres, auf die Erneuerung des Tarifs bis Ende 1918, hinweist. Es wird an die Schwierigkeiten erinnert, die sich einer Verständigung der Tarifparteien entgegenstellten, und mit Genugtuung hervorgehoben: »Trotzdem ist nach mehrfältigen Beratungen, die wiederholt eine Trennung der Tarifparteien befürchteten, eine Verständigung zustande gekommen, die den Abschluß eines veränderten Tarifs auf die Dauer von fünf Jahren zur Folge hatte.« Über diesen neuen, am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Tarif sagt der Geschäftsbericht:

»Nach demselben gelten als Tarifparteien nicht mehr ausschließlich der Bund der chemigraphischen Anstalten Deutschlands und der Senefelderbund, sondern es können alle Prinzipale und Gehilfen, auch wenn sie den vorstehend genannten Organisationen nicht angehören, Mitglieder der Tarifgemeinschaft sein, sofern sie sich zur Anerkennung und Befolgung der Bestimmungen des Tarifs verpflichten. Die Zahl der Prinzipale und Gehilfen, die zur Zeit jenen Organisationen nicht angehören, ist aber so gering, daß die tatsächlichen Träger der Tarifgemeinschaft doch die in jenen Organisationen vereinigten Prinzipale und Gehilfen sind. Es ist anzunehmen und im Interesse geordneter Zustände im Gewerbe auch dringend zu wünschen, daß sich die Tariforgane bei Ausübung ihrer Rechte und Pflichten auf starke Organisationen der Prinzipale und Gehilfen auch für die Zukunft stützen können, da erfahrungsgemäß zur Durchführung der tariflichen Vorschriften solche Organisationen der Prinzipale und Gehilfen gehören. Eine Schwächung oder Zerspaltung dieser Organisationen würde bestimmt auch eine Erschütterung des Fundaments unserer Tarifgemeinschaft zur Folge haben. Im wesentlichen waren für die Aufhebung des Organisationstarifs Zweckmäßigkeitsgründe maßgebend, nebenher aber auch die Meinung der Prinzipale, daß der Gehilfenverband die ihm aus diesem Organisationsstarif entstandenen Verpflichtungen nicht in vollem Maße erfüllt habe. Gehilfenseitig wurde die Berechtigung eines solchen Vorwurfs zwar entschieden bestritten, aber es wurde auch von dieser Seite bei der Beschlußfassung für die Ablösung des Organisationstarifs durch einen Tarif, der für alle tarifreuen Prinzipale und Gehilfen Geltung haben solle, gestimmt.«

Der Geschäftsbericht erinnert sodann an die Unzufriedenheit, die der neue Tarif bei den Tarifparteien, namentlich aber in der Gehilfenschaft, auslöste. Er drückt aber die bestimmte Meinung aus, daß sich die Befürchtungen über die Wirkungen des neuen Tarifs nicht erfüllen werden, da die Erfahrung gelehrt habe, daß gewisse Härten und Unbequemlichkeiten eines Arbeitsvertrages sich innerhalb einer Tarifgemeinschaft viel leichter er-

tragen lassen, weil der Zusammenschluß der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Tarifgemeinschaft die Bürgschaft für eine milde und gerechte Handhabung der gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrage in sich schließt. Der Bericht warnt sodann davor, aus einer augenblicklichen Mißstimmung über die mögliche Wirkung eines Lohngesetzes das Interesse an diesem zu verlieren mit einer vorgefaßten Meinung an die Durchführung tariflicher Vereinbarungen heranzutreten, »weil dadurch eine gerechte Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse unbedingt zu Schaden kommen müßte.«

Als Voraussetzung für die zw. kmäßige, dem Berufsgebrauch entsprechende Anwendung und Auslegung eines Lohntarifs bezeichnend der Geschäftsbericht — und die Gehilfenschaft wird ihm darin rückhaltlos zustimmen — »daß beide Tarifparteien nicht nur mit gutem Willen an die Lösung der ihnen aus diesem Tarifverhältnis entstehenden mannigfachen Aufgaben heranzutreten, sondern daß sie dies mit solcher Offenheit und Ehrlichkeit tun, daß das Vertrauen bei Erfüllung der gegenseitigen und doch auf einer Linie immer wieder zusammenlaufenden Rechte und Pflichten nicht erschüttert werden kann. Fehlt dieses gegenseitige Vertrauen unter den Tarifparteien, dann darf auf eine befriedigende Wirkung eines Tarifvertrages nicht gerechnet werden. Sucht die eine Partei die andere in bezug auf Tarifreue zu täuschen, oder nimmt man aus einem Tarifvertrage freiwillig nur das für sich in Anspruch, was dem eigenen persönlichen Interesse dient, läßt sich aber zu dem, was an Pflichten daraus zu erfüllen ist, nur zwangsweise bewegen, dann kann von einer Tarifgemeinschaft in dem ihr zustehenden Sinne nicht die Rede sein. Aufgabe der Tarifparteien wird es deshalb sein, mit aller Offenheit und Überzeugung an die Durchführung des revidierten Lohngesetzes heranzutreten und durch gegenseitige Aussprache etwaige Härten oder Anomalien in demselben zu beseitigen, damit bei späteren Tarifrevisionen die innerhalb einer Tarifperiode gesammelten Erfahrungen nutzbar und der Tarifsache förderliche Anwendung finden können.«

### Aus den Sektionen.

Leipzig (Chemigr.). Unsere Sektion hielt am 23. Januar ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Kollege Friedel hob in seinem Jahresbericht hervor, daß das verflossene Jahr voller Arbeit und Aufregungen gewesen sei. Dafür hätte man einen Tarif, der uns so gut wie gar nichts gebracht habe. Die Unternehmer hingegen machten uns hinsichtlich der neuen Tarifbestimmungen die größten Schwierigkeiten. Sollte dies auch im ganzen Reich der Fall sein, so könnte er nicht daran glauben, daß der neue Tarif volle 5 Jahre bestehen könne. Er forderte die Kollegen auf, sich jetzt noch mehr wie früher an der Arbeit zu beteiligen, denn die Interessen des Verbandes lägen nach den neuen Verhältnissen fast ganz auf den Schultern jedes einzelnen Kollegen. Außerdem gab er noch bekannt, daß die Mitgliederzahl auf 617 gestiegen ist. — Der Arbeitsnachweisverwalter betonte in seinem Bericht, daß vorläufig über den neuen Nachweis noch nicht viel zu sagen sei. Er sei von jetzt ab paritätisch, d. h. in den Händen der Gehilfen und Prinzipale. Auch hier erklärte der Vorsitzende, daß es Sache der Gesamtkollegenschaft ist, darüber zu wachen, daß der Arbeitsnachweis nicht zu unsern Ungunsten ausgenutzt werde. — Mit der Erledigung einiger lokaler Fragen und der Verwaltungswahl schloß die Versammlung.



### Photogr. Mitarbeiter.

#### Innungen und Tarifverträge.

Die Frage, ob Innungen Tarifverträge auch mit Organisationen abschließen können, ist für uns Photographen von besonderer Wichtigkeit, da in unserm Gewerbe das Innungswesen eine beträchtliche Bedeutung erlangt. Es wird daher interessieren, daß diese Frage nach neueren gerichtlichen Entscheidungen zu bejahen ist.

So gab das Gewerbeamt in Leipzig einer Reihe Beschwerden von Mitgliedern der Schlosserinnung zu Leipzig gegen die Verhängung von Strafen mit nachstehender Begründung statt:

»Zufolge der Beschwerde der Schlossermeister werden die gegen die Genannten vom Innungsvorstande mit Schreiben vom 28. Juni 1913 verhängten Ordnungsstrafen von 20 und 10 Mark auf Grund der §§ 92 c, 96 der Reichsgewerbeordnung aufseitswegen als unzulässig aufgehoben.

Daß den Zwangsinnungen das Recht zum Abschluß von Tarifverträgen aus § 100 q der Reichsgewerbeordnung nicht bestritten werden kann, steht außer Zweifel. Anders liegt aber die Frage, inwieweit ein solcher Abschluß die Innungsmitglieder verpflichten kann, die Tarifsätze einzuhalten. Insofern ist der Tarifvertrag als eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen der Koalitionen im Sinne des § 152 der Reichsgewerbeordnung gleichgestellt. Da von einer solchen der Rücktritt freisteht, so ist auch der Tarifvertrag als rechtsverbindlich nicht anzusehen; er ist nur als

Norm aufgestellt, nach der Einzelarbeitsverträge abgeschlossen zu werden pflegen. Hiernach kann eine Bindung der Innungsmitglieder durch den Tarifvertrag nicht erfolgen; eine Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit ist ausgeschlossen. Daraus folgt, daß der Innungsvorstand nicht berechtigt war, Innungsmitglieder wegen Verstoßes gegen den Lohnarif zu bestrafen. Die Ordnungsstrafen von 20 Mk. waren daher aufzuheben.

Das Gleiche hatte aber auch hinsichtlich der Ordnungsstrafen von 10 Mk. zu geschehen, die verhängt worden sind, weil die Beschwerdeführer dem Innungsvorstande trotz schriftlicher Aufforderung nicht mitgeteilt haben, ob und welche Sondervereinbarungen sie mit der Anschlägerkommission getroffen haben. Da nach den obigen Ausführungen die Beschwerdeführer rechtlich nicht behindert waren, Sondervereinbarungen der erwähnten Art zu treffen, so überschritt der Vorstand seine Befugnisse, wenn er wegen Nichtbefolgung seiner Aufforderung Ordnungsstrafen verhängte. Letztere waren aber auch um deswillen aufzuheben, weil die Verfügung vom 28. Juli 1913 den Formvorschriften in § 34 der Innungssatzungen nicht allenthalben genügte.

Demnach ist es den Innungen wohl erlaubt, Tarifverträge abzuschließen. Da die Strafen angeordnet waren, weil die betreffenden Innungsmitglieder den mit der Organisation abgeschlossenen Tarif nicht eingehalten hatten, zeigt sich, daß die Innungen auch mit Organisationen Tarifverträge abschließen können. wh.

### Sonntagsruhe in Osterreich (Wien).

Auch in Wien haben die Bestrebungen zur Erreichung einer erweiterten Sonntagsruhe Fortschritte zu verzeichnen. Die Genossenschaft der Photographen in Wien macht folgendes bekannt:

Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Osterreich unter der Enns vom 10. Dezember 1913, 2. I a—1080/1, mit welcher auf Grund der Artikel VII, IX und XII a des Gesetzes vom 16. Jänner 1895, R.-G.-Bl. Nr. 21, beziehungsweise vom 18. Juli 1905, R.-G.-Bl. Nr. 125, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Photographengewerbe festgesetzt wird.

An Sonntagen ist die Aufnahme und sind die mit ihr notwendig verbundenen Arbeiten der Entwicklung und Fixierung des Negativs bis 6 Uhr abends gestattet. Zur Aufnahme im Atelier und zu den erwähnten Nebenarbeiten darf von 1 Uhr nachmittags ab nur ein Hilfsarbeiter herangezogen werden.

Den an Ausflugs-, Belustigungs- und Ausstellungsorten dauernd oder vorübergehend etablierten Photographen ist dort der Gewerbebetrieb ohne obige Einschränkungen insofern gestattet, als es sich um die Aufnahme und die sofort anschließende Ausrüstung und Ableitung des Bildes (Schnellphotographie) handelt.

In Wien ist der Betrieb des Photographengewerbes an den Sonntagen in der Zeit vom 11. bis 24. Dezember ohne Einschränkung gestattet, jedoch am 24. Dezember nur bis 5 Uhr abends.

Den Hilfsarbeitern ist mindestens eine 24stündige Ruhezeit jeden zweiten Sonntag, oder, wenn dies mit Rücksicht auf den Betrieb nicht möglich ist, an einem Wochentage oder je eine 6stündige Ruhezeit an zwei Tagen der Woche zu gewähren. Die oberwähnte je 6stündige Ruhezeit darf nicht mit jenen Stunden zusammenfallen, in welchen nach der Natur des Betriebes regelmäßige Arbeitspausen stattfinden.

In jedem Betrieb ist die für das betreffende Gewerbe geltende Bestimmung über die zulässige Sonntagsarbeit und das bezüglich des Ersatzruhetages zwischen Arbeitgebern und Hilfsarbeitern getroffene Übereinkommen in die Arbeitsordnung aufzunehmen beziehungsweise an geeigneter Stelle in den Arbeitsräumen anzuschlagen.

Genossenschaft der Photographen in Wien IIII. c  
Damit ist also endlich auch für Wien eine, wenn auch noch unzulängliche Sonntagsruhe durchgeführt. wh.

Patriotismus! Dem gewöhnlichen Menschen ist das Vaterland, wo ihn sein Vater gezeugt, seine Mutter gesügt und sein Pastor gefirmt hat; dem Kaufmann, wo er die höchsten Prozente ergarunern kann, ohne vom Staate gepflückt zu werden; dem Soldaten, wo der Imperator den besten Sold zahlt und die größte Insolenz (Unverschämtheit) erlaubt; dem Gelehrten, wo er für seine Schmeldeleien am meisten Weibraub oder Gold erntet; dem ehrlichen vernünftigen Manne, wo am meisten Freiheit, Gerechtigkeit und Humanität ist. Also findet der letzte nur selten sein Vaterland. Seume.

Wenn das Festhalten an der langen Arbeitszeit seitens unserer bürgerlichen Kreise bisher Unverstand gewesen ist, so wird das weitere Festhalten für die Zukunft Frevel zu nennen sein. Prof. Abbé-Jena.

Schöne Freiheit, wo dem Proletarier keine andere Wahl bleibt, als die Bedingungen, die ihm die Bourgeoisie stellt, zu unterschreiben, oder zu verhungern, zu erfrieren, sich nackt bei den Tieren des Waldes zu betten. Engels.

